



Positionen des BLVN und des VLWN zum Regionalen Kompetenzzentrum und zur Eigenverantwortlichen Schule

Im Januar 2003 begann in Niedersachsen der Schulversuch „ProReKo“-Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als Regionale Kompetenzzentren –, an dem landesweit 19 berufsbildende Schulen teilnahmen. Aufgrund des eher unterdurchschnittlichen Abschneidens der deutschen Schülerinnen und Schüler im internationalen PISA-Vergleich wurde folgerichtig bereits 2004 die Diskussion um die Einrichtung der „Eigenverantwortlichen Schule“ aufgenommen. Bei beiden Konzeptionen - ProReKo und der Eigenverantwortlichen Schule - wird davon ausgegangen, dass die Schulen weitgehend die Verantwortung für ihr Handeln und ihre Ergebnisse übernehmen müssen, dazu jedoch einen größeren Spielraum bei ihren eigenen Entscheidungen benötigen. Nur so gelingt es wirklich nachhaltig, die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Der BLVN und der VLWN hatten bereits mit ihrem Grundsatzpapier aus dem Jahr 2005 die Mindestanforderungen an ein Regionales Kompetenzzentrum und die eigenverantwortlichen Schulen beschrieben. Es ist das Ziel des BLVN und des VLWN, mit dem vorliegenden Positionspapier die Ergebnisse der verbandsinternen Diskussion zusammenzufassen und es unseren Mitgliedern für die Diskussion um die Gestaltung als Handreichung zu geben. Wir wollen mit diesem aktualisierten Papier zum einen auf den derzeitigen Sachstand hinweisen und zum anderen aufzeigen, welcher Weg beschritten werden müsste bzw. welche Maßnahmen zukünftig eingeleitet und umgesetzt werden müssten, um die genannten Ziele zu erreichen.

Der BLVN und der VLWN werden auch zukünftig die weitere Fortführung und Umsetzung – hin zu regionalen Kompetenzzentren und die Entwicklung von eigenverantwortlichen Schulen - engagiert, konstruktiv und kritisch begleiten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei immer den Belangen der in den Schulen tätigen Kolleginnen und Kollegen.

1. Bildungsauftrag

Die Verantwortung für den Bildungsauftrag der Schulen liegt nach Art. 7 GG in den Händen des Staates. Das Land Niedersachsen muss demnach eine landesweite gleichwertige Unterrichtsversorgung und Unterrichtsqualität auf hohem Niveau sicherstellen.

Eine Benachteiligung der Berufsschulstandorte im ländlichen Raum Niedersachsens gegenüber den Ballungszentren gilt es zu verhindern, da dies neben der

Benachteiligung der Auszubildenden auch wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen würde. Dafür sind den Schulen von Seiten des Landes das erforderliche Personal und die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des sich bereits heute abzeichnenden Fachkräftemangels und Mangels an Auszubildenden gilt es insbesondere eine wohnort- und betriebsnahe Beschulung sicherzustellen. Sollten Berufe aus den Regionen verschwinden, dann würde dies eine enorme Herabsetzung der Lebensqualität für die Menschen bedeuten, die in diesen Regionen leben.

Die berufsbildenden Schulen sind somit regionale Bildungsdienstleister und tragen zur Standortsicherung der regionalen Wirtschaft bei. Gleichzeitig wird es in bestimmten beruflichen Schwerpunkten immer schwieriger geeignete Lehrkräfte zu finden. Hier hat das Land neben dem vorrangigen Ausbau und der Bewerbung der originären Lehrerausbildung durch entsprechende Maßnahmen den Quer- bzw. Seiteneinstieg zu forcieren. Insbesondere gilt es hier bürokratische Hemmnisse abzubauen. Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass das vorhandene Personal besser auf die bereits vorhandene und für zukünftige Aufgaben qualifiziert wird, damit es schnell, flexibel und spezifisch an den Schulen einzusetzen ist.

Berufliche Bildung dient der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Nur wenn dem (regional unterschiedlichem) Bedarf entsprechend, im Flächenland Niedersachsen, Fachkräfte ausgebildet und vorgehalten werden, ist die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bundeslandes im sich globalisierenden Europa weiterhin möglich bzw. noch zu stärken. Das Land, die Schulträger und die berufsbildenden Schulen selbst tragen die gemeinsame Verantwortung für die Güte der Umsetzung des Bildungsauftrages.

2. Schulische Gremien

Grundsätzlich sind die Entscheidungen im schulischen Rahmen dort zu fällen, wo sie anfallen. Dazu muss sich die Aufbauorganisation der berufsbildenden Schulen an einer fraktalen Struktur (eigenständige Teams mit einem definierten Auftrag) orientieren. Die konsequente Bildung von Teams, ausgestattet mit größeren Verantwortlichkeiten, bedeutet keine Beliebigkeit. Es gilt nach wie vor den systemischen Steuerungsansatz „Konzentration auf das Ergebnis und Führen über Zielvereinbarungen“ in den Schulen umzusetzen.

In den Regionalen Kompetenzzentren haben sich die fraktale Organisationsstruktur und das Arbeiten in Teams bisher bewährt. Dabei werden diese Teams durch verantwortliche Personen geleitet und es wurden Schulverfassungen erstellt, in denen die Zusammenarbeit der Teams mit all ihren Rechten und Pflichten festgeschrieben sind. So kann auch die Entwicklung einer Konferenzstruktur abgestimmt auf eine fraktale Teamstruktur konsequent verfolgt werden.

In den Schulen haben die Schulleiterinnen und Schulleiter die umfassende Qualitätsverantwortung. Das Führen mit Zielen anhand von Zielvereinbarungen ist das durchgängige Führungsprinzip auf allen Ebenen der Schulen. Grundsatzentscheidungen werden in den Schulen vom Schulvorstand getroffen.

3. Budget / Ressourcen

Es hat das Primat der bildungspolitischen Zielsetzung des Landes Niedersachsen vor einer Budgeteinhaltung zu gelten. Der Output einer Schule, d. h. eine qualitativ

hochwertige Bildung, darf nicht zu Lasten des Inputs, d. h. der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, gehen. Eine mögliche Einflussnahme des Schulträgers über das Budget einer Schule (Knebelung über den Mitteleinsatz) konnte bisher ausgeschlossen werden. Die Schulen erhalten ein ressourcenschonendes, grundsätzlich angepasstes Gesamtbudget aus Mitteln des Landes und des Schulträgers zur eigenverantwortlichen Nutzung. Es ist aber nach wie vor notwendig, dass der Schulbehörde die Möglichkeit eröffnet wird, mit den Schulträgern Vereinbarungen zur Schaffung eines gemeinsamen Schulbudgets zu treffen. In den übertragenen Budgets sind die auf die Schulen übertragenen Mittel des Landes und der Schulträger gegenseitig deckungsfähig. Die ggf. entstehenden Haushaltsreste sollen immer vollständig auf das Folgejahr übertragen werden können.

Die Regelung „Geld statt Stellen“ geht zu Lasten der Unterrichtsqualität durch den damit zu befürchtenden Einsatz von geringer qualifiziertem Personal. Es darf nicht das Ziel des Landes Niedersachsen sein, dass die Schulen zu Lasten der Schülerinnen und Schüler Kosten sparen. Die derzeit vorgeschriebenen Qualifikationen der Lehrkräfte sind unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Eine Minderqualifizierung ist zu vermeiden.

Die Übertragung der Landesmittel und Planstellen/Stellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen hat sich bewährt. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen konnten die berufsbildenden Schulen an vielen Stellen beweisen. Sie konnten dies insbesondere auch bei der Beschulung von Asylsuchenden und Flüchtlingen belegen. Nur so war es für sie möglich, die Beschulung und die Vorbereitung der beruflichen Eingliederung dieser Menschen sehr flexibel, passgenau und individuell bezogen auf die jeweiligen vorhandenen Qualifikationen und die regional benötigten Anforderungen fast "geräuschlos" zu erfüllen.

Der Einsatz der innerhalb der Budget- und Stellenbewirtschaftung entsprechend ausgebildeten und qualifizierten Verwaltungskräfte für die berufsbildenden Schulen hat sich bewährt.

4. Schulaufsicht

Der BLVN und der VLWN sind der Ansicht, dass sich die Frage der Notwendigkeit einer Niedersächsischen Landesschulbehörde (und damit die Frage der Notwendigkeit einer Mittelbehörde) nicht mehr stellt. Die Landesschulbehörde hat sich neben ihrer durchzuführenden Schulaufsicht dem primären Ziel der Zurverfügungstellung von Beratungs- und Unterstützungssystemen für die berufsbildenden Schulen zu verpflichten. Diesem Verständnis nach hat sich die Schulaufsicht nicht nur für die verwaltenden und entscheidenden Handlungsbereiche, wie Controlling, Weisung und Sanktion, einzusetzen, sondern sie muss auch für die moderierenden und ausgleichenden Bereiche im Rahmen von Fürsorgepflicht, Diskurs, Problemlösung, Personalentwicklung und Qualitätssicherung Sorge tragen. Eine flexible, diesen Anforderungen angepasste landeseinheitliche Schulaufsicht muss so ausgestaltet sein, dass damit die Abfederung qualitativer und quantitativer Unebenheiten dienstrechtlicher und fachlicher Schulangelegenheiten im Sinne einer landesweit gleichen Schulqualität sichergestellt wird. Hierzu ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, dass eine regional und landesweit abzustimmende so genannte „Clearingstelle“ eingerichtet wird, die Disparitäten bzw. Ungleichgewichten zwischen den Schulen, z. B. bei Abordnungen, Versetzungen, usw., ausgleicht und eventuell vorhandene bzw. sich abzeichnende Härtefälle aufzuheben hilft. Diese „Clearingstelle“ ist auch erforderlich, um Disparitäten bei der Vergabe von Planstellen zu regulieren, um so auch kurzfristig sich

ergebende Probleme hinsichtlich der Unterrichtsversorgung zu lösen und um einen Gesamtüberblick bei der Versorgung der Schulen im gesamten Land zu erfassen.

Es ist bereits heute schon festzustellen, dass durch eine Verlagerung von zusätzlichen Aufgaben bzw. Verantwortungsbereichen und den damit verbundenen Verwaltungsaufgaben an die Schulen die Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer sich weiter erhöht haben. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung ist unter allen Umständen zu vermeiden, da dies eine Demotivation der Betroffenen auf allen Ebenen des schulischen Alltags nach sich zieht und für die Qualitätsentwicklung von Schulen kontraproduktiv ist.

5. Unterstützungssysteme

Die Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse sowie neuer pädagogischer Konzepte und Betreuungsaufgaben bringen zusätzliche Belastungen für die Mitglieder der Schulgemeinschaft mit sich, die durch entsprechende Entlastungen auszugleichen sind. Es sind verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen für die an der Schule Tätigen und die im Rahmen der größeren Eigenverantwortlichkeit auf die Schulen zukommenden Aufgaben finanziell und organisatorisch abzusichern.

Die Entscheidungsträger der Schule verstehen sich als Pädagogen und (Bildungs-) Manager. Sie sind keine Juristen oder Verwaltungsexperten. Große Zeitverluste im System sind zu vermeiden. Der Einkauf von Rechtsberatung durch die Schulen führt zu einer starken Kostenbelastung. Die Einrichtung eines zentralen Kompetenzteams (im Kultusministerium) und/oder von dezentralen (auf der Ebene der Standorte der Landesschulbehörde) Kompetenzteams „Verwaltung“ als Beratungs- und Unterstützungsdienstleister für die Schulen, halten wir für unbedingt notwendig. Ihre Ausstattung mit den erforderlichen Mitteln sowie den entsprechenden Fachleuten versteht sich von selbst.

6. Verwaltung

Die Lehrkräfte sind grundsätzlich und ausschließlich für den Unterricht und für andere pädagogische Tätigkeiten zuständig – jedoch nicht für Verwaltungsaufgaben. Sie sind von diesen Aufgaben weitgehend zu befreien.

Zudem ist es dringend notwendig, für die vielfältigen Büro- und Verwaltungsaufgaben, die mit einer größeren Eigenverantwortlichkeit einer Schule verbunden sind, ausreichendes und qualifiziertes Verwaltungspersonal sicherzustellen. Dass die Verwaltungskräfte (Dipl.-Verwaltungswirt/in sowie die erforderlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) der jeweiligen Schulleiterin bzw. dem Schulleiter gegenüber weisungsgebunden sind und sie im Sinne der Schule handeln, hat sich bewährt.

7. Mitbestimmungsrechte (Personalräte)

Nicht nur die Schulleitungen benötigen eine zentrale Unterstützung, sondern ebenso die Personalräte. Die neuen Aufgaben für die Schulpersonalräte sind nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu bewältigen.

Eine Aufgabenanalyse der Personalratsarbeit sowie der Aufgaben der Frauenbeauftragten (heute: Gleichstellungsbeauftragten) auf allen Ebenen wurde im Schulversuch ProReKo durchgeführt und die Ermittlung des dafür benötigten

Zeitrahmens vorgenommen. Die im Abschlussbericht vom ProReKo formulierten Aufgaben und Zeitrichtwerte sind unbedingt umzusetzen und im NPersVG bzw. durch einen Erlass abzusichern.

Die Schulung der Schulpersonalräte wurde bisher durch die Schulbezirkspersonalräte durchgeführt. Eine fachgerechte Qualifizierung der Schulpersonalräte ist sicherzustellen und mit adäquaten Ressourcen abzusichern. Die in den Schulbezirkspersonalräten vorgehaltene Fachkompetenz ist in den Schulpersonalräten allgemein nicht vorhanden und kann mit wirtschaftlichen Mitteln allein auch nicht flächendeckend erreicht werden, da in viel geringerem Umfang und viel größeren Zeitabständen Personalfälle und Qualifizierungsangebote an der Schule zu bearbeiten sind als früher in der Mittelbehörde. Die Schaffung von Kompetenzteams „Personalratsarbeit“, ausgestattet mit Fachleuten aus den regionalen Bereichen, sind als Beratungsinstanzen und für die Sicherung der Qualifikation der Schulpersonalräte ebenso notwendig, wie die Schaffung der Kompetenzteams „Verwaltung“.

Wenn die berufsbildenden Schulen mit einer erheblich verschlankten Mittelinstanz auskommen müssen, während diese für den allgemein bildenden Bereich noch in der ursprünglichen Form erhalten bleibt, ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz entsprechend anzupassen, da die Arbeitsaufteilungen nicht mehr identisch sind. Für den berufsbildenden Bereich müssen dann adäquate Regelungen möglich werden.

8. Fortbildung

Die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen sind Experten für ihre Fachwissenschaft und Fachleute für Didaktik und Methodik. Sie müssen von allen mit der Schule Zusammenarbeitenden als kompetente Fachleute wahrgenommen werden. Dazu ist eine kontinuierliche, effektive und zielgerichtete Fortbildung unerlässlich.

Die Fortbildung ist zu verbessern und zu intensivieren. Obwohl der BLVN und der VLWN dies schon seit Jahren fordern, hat sich in diesem Bereich nicht viel verändert bzw. verbessert. Nach wie vor fordern wir, dass das Konnexitätsprinzip zu gelten hat, d. h. was der Staat aufgrund herausgegebener Gesetze, Richtlinien, Erlasse, Verfügungen vorschreibt, ist durch eine entsprechende Fortbildung zu unterstützen. Für das ganze Land gleiche Verfahren sind im Vorfeld einheitlich zu erarbeiten, um ein paralleles Arbeiten in verschiedenen Standorten an gleichen Aufgaben und Inhalten zu minimieren. Damit sind die an der Schule Tätigen rechtzeitig und umfassend informiert und auch vorbereitet, um so eine effektive und zielgerichtete Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen zu ermöglichen („Pflichtangebot der Fortbildung“). Eine landesweit gleiche Fortbildung großer und kleiner Schulen ist sicherzustellen. Der an den Studien- und Ausbildungsseminaren und Universitäten vorhandene Sach- und Fachverstand ist zur Erreichung dieser Ziele und Umsetzung dieser Maßnahmen zu nutzen. Die Hilfe und Unterstützung durch externe Institutionen und Einrichtungen ist ebenfalls heranzuziehen.

Das Programm der Fortbildung hat aber auch den individuellen, fachlichen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Anliegen der Mitglieder der Schulgemeinschaft und dem speziellen Bedarf der Schule selbst Rechnung zu tragen. Neben dem Fortbildungsangeboten im fachlichen, pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich sind auch Angebote zur Rechtssicherheit im Schulalltag sowie für das Führungspersonal anzubieten.

Der organisatorische Ablauf sollte so sein, dass die bzw. der an den Schulen bereits vorhandene Fortbildungsbeauftragte den Fortbildungsbedarf ermittelt und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, anderen Schulen, dem NLQ und Fortbildungsanbietern ein der Nachfrage angepasstes Fortbildungsangebot realisiert. Um den Kostenrahmen für Fortbildungen einzugrenzen, ist eine Bündelung des Fortbildungsbedarfs an den verschiedenen Schulen sinnvoll (z. B. durch die Fachberatung). Für die derzeit am Markt angebotenen Kurse sind die Teilnahmegebühren in den letzten Jahren teilweise explosionsartig angestiegen. Die Initiierung eines Netzwerkes „Fortbildung“ oder einer Fortbildungsplattform gepflegt durch das NLQ ist aus unserer Sicht nach wie vor dringend notwendig.

9. Digitale Agenda für alle niedersächsischen Schulen

Vor dem Hintergrund der digitalen Transformation der Gesellschaft sowie der Berufs- und Arbeitswelt (Stichworte: "eGovernment", "OpenGovernment", "eHealth", "Industrie 4.0", "Internet der Dinge", "steigender Digitalisierungsgrad in Handwerk und Mittelstand", usw.) ist es unerlässlich, die Möglichkeiten digitaler Medien und aktueller IT-Technologien an den Schulen so schnell wie möglich auszuschöpfen. Dabei gilt es, die veränderten Anforderungen der Wirtschaft mit dieser abzustimmen und in geeigneter Weise als curriculare Vorgaben in die schulischen Ordnungsmittel mit einfließen zu lassen. So wird z. B. unter Rückgriff auf die für das fortgeschriebene Landeskonzept zur „Medienkompetenz – Ziellinie 2020“ diskutierten Zielsetzungen deutlich, dass nur ein flächendeckender Einsatz mobiler Endgeräte (als "BYOD – Bring Your Own Device") in Verbindung mit einer digitalen Arbeitsumgebung den Schulen die Möglichkeit eröffnet, eine echte digitale Zusammenarbeit (Kollaboration) zwischen Lehrenden, Lernenden, der Wirtschaft und weiteren Akteuren zu schaffen. Zur dauerhaften Sicherung innovativer, bezahlbarer und pluralistischer Bildungsinhalte wird eine Infrastruktur eines virtuellen Arbeitsraumes für die Schulen und deren Aufnahme in ein Programm zum Anschluss an die Breitbandtechnologie benötigt. Die Sicherung wohnortnaher Beschulungsmöglichkeiten an den niedersächsischen berufsbildenden Schulen, in Verbindung mit der Einrichtung einer distributiven Niedersächsischen Bildungscloud, soll auch mit Hilfe von e-Learning Sequenzen und phasenweisem Online-Unterricht kooperierender Schulstandorte erheblich gestützt werden.

Dabei muss im Rahmen einer wie oben geforderten digitalen Agenda die Zielsetzung sein, dass die mit Hilfe einer Niedersächsischen Bildungscloud erlernbaren Arbeitsstrukturen mit dem Wandel von Produktionsarbeit im Kontext autonomer Produktionssysteme korrespondieren und stets auf die damit zusammenhängenden Qualifikationsanforderungen zur Gestaltung von Kooperation und Kommunikation zwischen den im und am System Beschäftigten abstellen.

Der BLVN und der VLWN fordern, ab 2016 ein Zukunftsprogramm „Digitale Agenda für niedersächsische Schulen“ aufzulegen, um die zukunftsorientierte Ausrichtung der Schulen auf die Anforderungen durch den dynamischen gesamtgesellschaftlichen Digitalisierungsprozess sicherzustellen. Nur derart zukunftsweisende Rahmensetzungen sichern den Wert schulischer Bildung, reduzieren den Technologieverzug zwischen Wirtschaft und Schule und tragen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei.

9. EFQM / Schulinspektion

Die berufsbildenden Schulen haben sich verpflichtet ein Qualitätsmanagement nach EFQM durchzuführen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein Weg eingeschlagen wurde, der die Qualitätsverbesserung berufsbildender Schulen voranbringt.

Dieses sehr differenzierte und ins Detail gehende Selbstbewertungsverfahren, führte nach der vorgegebenen systematischen Struktur zu einer Vielzahl an Verbesserungspotenzialen, die von den Schulen in absehbarer Zeit nicht zu bewältigen sind und waren. Die Option, die Selbstbewertung in Teilen unter Einbeziehung großer Teile oder gar des gesamten Kollegiums im Sinne einer partizipativen Organisationsentwicklung durchzuführen, führte zu einer Bindung von Ressourcen, die unter Kosten- und Effizienz Gesichtspunkten kaum zu rechtfertigen waren.

Es war daher dringend notwendig, dass die Möglichkeiten, die EFQM bietet, praktikabler und wesentlich stärker auf eine effizientere, aber den Qualitätsansprüchen genügenden Handhabung dieser internen Evaluation in den Schulen bezogen werden. Mit der Herausgabe des Kernaufgabenmodells ist dies aus unserer Sicht gelungen. Dabei finden wir es sehr erfreulich, dass im Kernaufgabenmodell ein besonderes Gewicht auf die Qualitätsentwicklung des Kernprozesses Unterricht gelegt wird.

Für eine weitere Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung ist sicherzustellen, dass das Qualitätsmanagement nach dem Kernaufgabenmodell nicht nur an den Schulen eingesetzt wird, sondern die Studienseminare, die Schulaufsicht und das Kultusministerium müssen ebenfalls einbezogen werden. Qualität wird nur dann erreicht, wenn nach den gleichen (einheitlichen) Prinzipien gearbeitet wird.

Es hat sich bewährt, dass die Schulinspektion die Qualitätsverbesserung berufsbildender Schulen in einer Art Selbstregelung vorantreibt. Dies hat auf Dauer eine höhere Wirksamkeit als zentral gesteuerte Vorgaben zum Schulalltag. Die Ergebnisse der Schulinspektion fließen als Impulse in den Qualitätsentwicklungsprozess der Schulen ein und führen zu nachhaltigen Verbesserungen.

Hier ist es aus unserer Sicht nach wie vor notwendig, dass die Erkenntnisse der Schulinspektion und insgesamt die besonderen Bedürfnisse der berufsbildenden Schulen bei den Aus- und Fortbildungsangeboten einer noch einzurichtenden Schulleitungsakademie eine maßgebliche Berücksichtigung erfahren müssen.

10. Wohn- und betriebsortnahe Beschulung – Anerkennung von Leistungen

Die demografische Entwicklung, die rasant voranschreitende Technologieentwicklung und Globalisierung des Arbeits- und Wirtschaftsmarktes sowie der ungebrochene Trend nach höherwertigen allgemeinen Schulabschlüssen bewirkt, dass die Bewerberzahlen für eine duale Berufsausbildung abnehmen. Ein Fachkräftemangel ist die Folge. Im Bündnis Duale Berufsausbildung (BDB) wird gefordert, Schulformen die fälscherweise dem Übergangssystem - statt Weiterbildungssystem zur Ausbildungsreife - zugeordnet werden, abzuschaffen.

Der BLVN und der VLWN fordern die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung voranzutreiben, statt dringend notwendige Weiterbildungsangebote beim Übergang von den allgemein bildenden Schulen in die duale Berufsausbildung abzuschaffen. Weniger Bildungsangebote im beruflichen Bereich sind kein Schlüssel mit dem der Trend zu einer höherwertigen Bildung und zum Studium zu Gunsten der Berufsausbildung korrigiert werden kann.

Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung und die dort zu erwerbenden Bildungsabschlüsse werden nur die Gleichwertigkeitsanerkennung zur Allgemeinbildung finden, wenn ein gutes Erwerbsleben ermöglicht wird und sichergestellt ist, dass nicht nur eine Berechtigung zur Weiterbildung bis hin zum Studium erworben wird, sondern die Auszubildenden bzw. Lernenden auch die notwendigen Befähigungen vermittelt bekommen.

Für den Übergang zur Hochschule ist zu prüfen, in welcher Form erworbene höhere Bildungsinhalte für einen (einschlägigen) Studiengang anerkannt werden können.

Zur Sicherstellung einer wohn- und betriebsortnahen beruflichen Bildung im Flächenland Niedersachsen ist es notwendig, die Vielzahl der Berufe zu durchforsten, mit dem Ziel z.B. Berufsfamilien zu schaffen, in denen artverwandte Berufe möglichst lange gemeinsam beschult werden.

11. Schulentwicklung allgemein – Chancen für das Kollegium nutzen

Für den BLVN und den VLWN ist es von höchster Wichtigkeit, dass das Kultusministerium dafür Sorge trägt, mit der Übertragung dieser erprobten Strukturen in den Kollegien der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ein höheres Maß an Arbeitszufriedenheit und persönlichen Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen.

Mit Blick auf diese wesentlichen Zielsetzungen unterstützen der BLVN und der VLWN die oben dargestellten Ansätze, weil

- die Lehrkräfte mehr Unterstützung durch die Teams, die Leitungsebene und die Assistenzkräfte erfahren,
- Abläufe und Prozesse der Schulen effizienter und klarer organisiert sind und dadurch Reibungsverluste reduziert werden,
- eigene Vorstellungen und Ideen der Lehrkräfte in einem größeren Umfang eingebracht werden,
- die Entscheidungen dort getroffen werden, wo die Arbeit anfällt und gemacht wird,
- alle Lehrkräfte vermehrt Möglichkeiten bekommen, mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen,
- die Arbeitsbelastung noch gerechter und transparenter verteilt wird und es ein größeres positives Feedback gibt und weil
- durch die wachsende Professionalität das persönliche Ansehen von Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen im Lande weiter zunimmt.

Resümee

Regionale Kompetenzzentren sind nur dann sinnvoll, wenn sie mehr bieten als eine Umfirmierung, einseitige Aufgabenverlagerung oder eine Mangelverwaltung. Ein qualitativer Fortschritt muss wirklich gewollt sein und auch deutlich werden. Dies geht nicht ohne unterstützende Investitionen. Die berufsbildenden Schulen sind bereits in Vorleistung getreten. Es ist nunmehr erforderlich, dass die weiteren notwendigen Schritte von Seiten des Landes Niedersachsen erfolgen. Erhebliche dienstrechtliche Befugnisse wurden bereits auf alle berufsbildenden Schulen übertragen. Dies war und ist dringend erforderlich, damit die Kolleginnen und Kollegen in den berufsbildenden

Schulen in die Lage versetzt werden, die vielfältigen und anspruchsvollen in den nächsten Jahren auf sie zukommenden Aufgaben zu erfüllen.

Hannover, 25. August 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Ameskamp', with a stylized, cursive script.

Heinz Ameskamp
(Landesvorsitzender des BLVN)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Brehmeier', with a cursive script.

Jürgen Brehmeier
(Landesvorsitzender des VLWN)